



der SANDWIRTH
hotel & meetingpoint

Allgemeine Geschäftsbedingungen Hotel Sandwirth GmbH

Vorliegende allgemeine Geschäftsbedingungen sind Vertragsbestandteil des vom Veranstalter erteilten Auftrages für Seminare bzw. Veranstaltungen an die Hotel Sandwirth GmbH. Anderslautende Bedingungen sind ungültig. Der Veranstalter unterwirft sich diesen Bedingungen sowie allen einschlägigen gewerberechtlichen Vorschriften und übernimmt durch seine Unterschrift die Haftung für deren Einhaltung.

Anzahlung

Erfolgt 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn und beträgt 30% der gebuchten Leistung.

Raiffeisenlandesbank

BLZ 39358

Kto.Nr. 1012616

Betreuung

Für die Betreuung in Ihren Räumlichkeiten nach 24.00 Uhr wird ein Aufpreis pro Mitarbeiter und angefangener Stunde von EUR 15,00 in Rechnung gestellt.

Dekoration

Der Veranstalter ist verpflichtet, dem Hotel das beabsichtigte Anbringen von Dekorationsmaterial mitzuteilen und hierfür die Bewilligung des Hotels einzuholen. Die Installation bzw. das Anbringen muss von Fachpersonal durchgeführt werden und es müssen alle feuerpolizeilichen Bestimmungen eingehalten werden. Die Veranstaltungsräume dürfen nicht beschädigt werden. Sämtliche durch den Auf- und Abbau von Dekorationsmaterial anfallenden Kosten gehen zulasten des Veranstalters.

Garantie der teilnehmenden Personen

Für Veranstaltungen, bei denen Speisen serviert werden, benötigen wir für die sorgfältige Vorbereitung zeitgerecht, d.h. mindestens 7 Tage vor der Veranstaltung, die genaue Anzahl der teilnehmenden Personen. Bitte geben Sie uns die endgültige Anzahl bis spätestens 3 Tage vor der Veranstaltung bekannt. Die Zahl gilt als Garantiezahl und wird in Rechnung gestellt. Jedes weitere Gedeck wird zusätzlich verrechnet.

Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Klagenfurt.

Getränkeabrechnung

Falls keine andere Vereinbarung getroffen wurde, werden alle Getränke nach tatsächlichem Verbrauch verrechnet.

Haftung

Der Veranstalter haftet für Beschädigungen, welche durch dessen Gäste, Mitarbeiter oder Beauftragte verursacht werden. Gegebenenfalls wird das Hotel vom Veranstalter den Abschluss einer geeigneten Versicherung verlangen.

Kündigung durch das Hotel

Das Hotel ist berechtigt, das Vertragsverhältnis jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu beenden, wenn

- die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb gefährdet
- der Ruf sowie die Sicherheit des Hotels gefährdet sind
- vereinbarte Akontozahlungen nicht rechtzeitig im Hotel eintreffen
- im Falle höherer Gewalt

Der Veranstalter ist in diesem Fall keinesfalls zur Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen berechtigt.

Musik

Sollte der Veranstalter eine Veranstaltung mit musikalischer Darbietung planen, so wird er verpflichtet, dem Hotel die Details rechtzeitig bekannt zu geben. Die dafür notwendige Anmeldung bezüglich AKM und Vergnügungssteuer hat rechtzeitig durch den Veranstalter zu erfolgen. Der Veranstalter verpflichtet sich, dem Hotel die bestätigten Formulare bis spätestens eine Woche vor der Veranstaltung zukommen zu lassen.

Öffnungszeiten

Café/Restaurant: Montag bis Samstag 07.30 bis 24.00 Uhr

Sonn- und Feiertags 07.30 bis 18.30 Uhr

Unser Hotel ist für Sie ganzjährig geöffnet.

Preise

Alle angebotenen Preise verstehen sich inklusive aller Steuern und Abgaben; sie gelten bis auf Widerruf.

Raummiete

Vereinbarte Raummieten gelten ausschließlich für die Bereitstellung des Raums und des Mobiliars.



der SANDWIRTH
hotel & meetingpoint

Rechnungslegung

Alle Preise verstehen sich inklusive aller Steuern und Abgaben. Die Rechnung wird am Tag der Veranstaltung ausgestellt und ist innerhalb von 14 Tagen ohne Abzüge zahlbar. Gerichtsstand ist Klagenfurt.

Stornierung von Veranstaltungen

Stornierungen haben schriftlich zu erfolgen

Storno bei 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: keine Stornogebühr

Storno bis zu 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 30% der gebuchten Leistungen

Storno bis zu 7 Tagen vor Veranstaltungsbeginn: 50% der gebuchten Leistungen

Storno ab 7 Tagen vor Veranstaltungsbeginn: 100% Stornogebühr der gebuchten Leistungen

Technikerarbeiten

Sind für die Veranstaltung technische Arbeiten von Fremdfirmen notwendig, so wird das Hotel dem Veranstalter die dafür anfallenden Kosten weiterverrechnen.

Veranstaltungsdauer

Da in unseren Veranstaltungsräumen auch noch Vorbereitungen für den nächsten Arbeitstag getroffen werden müssen, erlauben wir uns das Ende für Ihre Veranstaltung mit spätestens 4.00 Uhr festzusetzen.

Vom Veranstalter mitgebrachte Speisen und Getränke

Das Mitbringen von Speisen und Getränken bedarf einer ausdrücklichen Genehmigung durch das Hotel. Von Seiten des Hotels kann dafür ein Pauschalbetrag verrechnet werden.